

Besondere Fähigkeiten sollte man fördern – und schützen

Grundfähigkeits-
Vorsorge
für Kinder



Das Wichtigste im Leben: die Gesundheit unserer Kinder

Für Kinder steckt die Welt voller Überraschungen.
Keine und große Gefahren werden auf Entdeckungsreisen
schnell übersehen.

Fußball spielen, klettern, mit Freunden herumtoben – Bewegung ist Leben.
Die Sorge um Ihre Kinder können wir Ihnen nicht abnehmen. Zurich bietet den optimalen Schutz.



Die Grundfähigkeits-Vorsorge – für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind ständig in Bewegung. Fehlt eine der so genannten Grundfähigkeiten, verändert sich das Leben Ihres Kindes und das der ganzen Familie gravierend. Sichern Sie die Grundfähigkeiten Ihres Kindes mit der Grundfähigkeits-Vorsorge ab.

Bereits bei Verlust einer einzigen Grundfähigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate erhalten Sie die vereinbarte Rente. Unabhängig davon, ob der Verlust durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer.

Zurich unterstützt Sie nicht nur finanziell

Wie Sie die monatliche Rente verwenden, bestimmen Sie selbst, z. B. für:

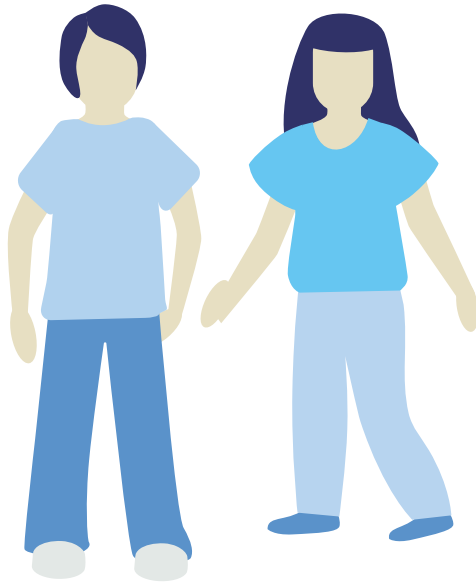
- spezielle Therapien und RehaMaßnahmen
- Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung
- Anschaffungen, wie ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug
- eine Pflegekraft / Haushaltshilfe
- kostenfreie Möglichkeit einer Rehabilitations- und Integrationsberatung durch anerkannte Fachleute

Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



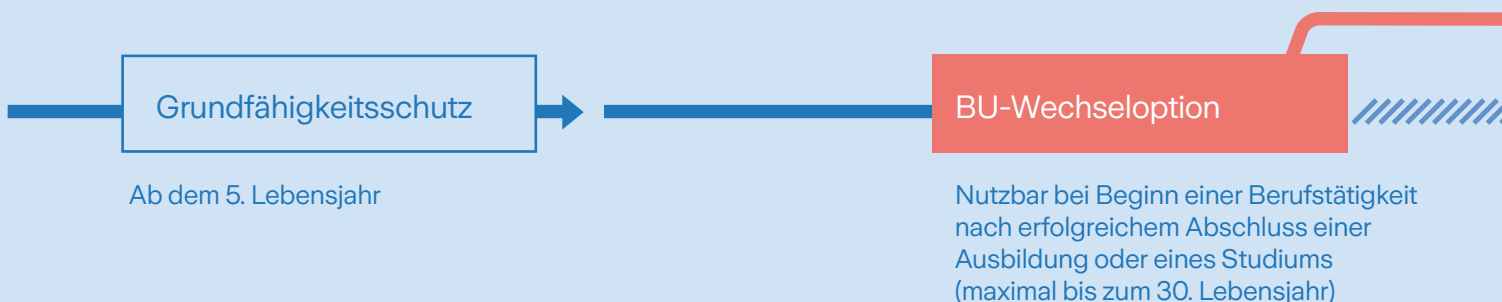
- Sehen
- Bildschirmarbeit
- Hören
- Sprechen

- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung
- Nutzung Smartphone

- Autofahren
- Fahrradfahren
- Nutzung ÖPNV/ÖPFV
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Mit der Wechseloption kann Ihr Kind Berufsunfähigkeitsschutz erhalten – ohne erneute Gesundheitsfragen



Vorausschauend planen – mit der Wechseloption

Was die Absicherung gegen den Verlust von Grundfähigkeiten für die Kleinen ist, bedeutet der Schutz gegen Berufsunfähigkeit für die Großen.

Sobald Ihr Kind berufstätig ist, benötigt es einen Berufsunfähigkeitsschutz. Unter Umständen ist dieser bei Vorerkrankungen nicht mehr im gewünschten Umfang erhältlich.

Sehr wohl aber bei Zurich. War Ihr Kind bei Abschluss der Grundfähigkeiten-Vorsorge jünger als 15 Jahre, kann es bei Aufnahme einer Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung/Studiums in die Berufsunfähigkeits-Vorsorge wechseln. Und das ohne erneute Gesundheitsfragen.

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Existenzabsicherung

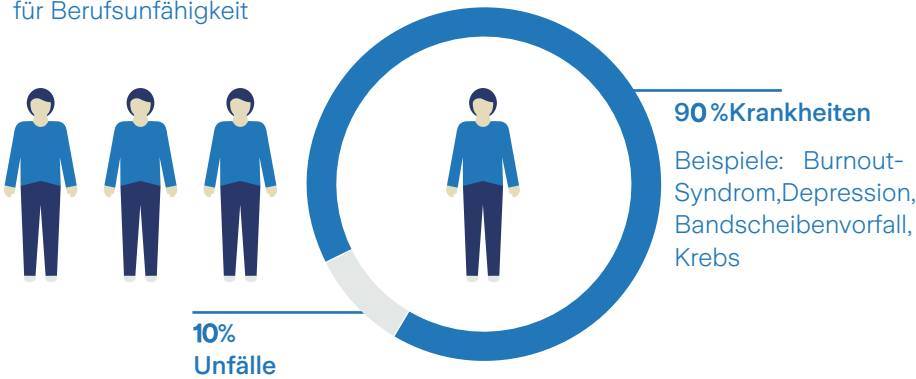
Jeder Fünfte* scheidet wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus dem Berufsleben aus und verliert damit sein Einkommen.

Kinder die nur noch stundenweise einer Berufstätigkeit nachgehen können, erhalten vom Staat eine geminderte **Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension.

* Quelle: Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung 2021

** Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem österreichischen, Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: Jahresbericht der österreichischen Sozialversicherung 2021



Bis zum Rentenbeginn

Ihre Vorteile auf einen Blick

Sicher und einfach

- Rentenzahlung bereits bei voraussichtlich sechsmonatigem Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Kostenlose Reha- und Integrationsberatung im Leistungsfall

Umfassend abgesichert

- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Frühzeitige Absicherung bereits ab dem fünften Lebensjahr möglich

Individuell und flexibel

- Flexible Anpassung der Rentenhöhe an veränderte Lebenssituation möglich
- Späterer Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Beitrags- und /oder Leistungsdynamik zum Inflationsausgleich wählbar



Setzen Sie auf Kompetenz

Unabhängige Experten zeichnen Zurich und die Produkte von Zurich zur Einkommensabsicherung immer wieder mit hervorragenden Noten aus und bestätigen damit

- die leistungsstarken, bedarfsgerechten Produkte,
- die professionelle Leistungspraxis,
- die langjährige Erfahrung und Kompetenz im Bereich Arbeitskraftabsicherung.



Zurich

Erfahrung, die sich auszahlt

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft zählt zu Österreichs führenden Versicherungen im Bereich der Schaden-Unfall- und der Lebensversicherung. 1.300 Mitarbeitende betreuen 755.000 Kundinnen und Kunden in allen Bundesländern. Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Inklusion zählen zu den Kernwerten des Unternehmens. Zurich Österreich ist vielfach ausgezeichnet und führt die Marke Zurich und die Direktmarke Zurich Connect.

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge von Zurich wird zur Verfügung gestellt von:

Zurich Deutscher Herold

Lebensversicherung AG

50427 Köln

Anwendbares Recht – Abweichung von § 23 der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“. Da das zu versichernde Risiko zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Österreich belegen ist, gilt für den vorliegenden Versicherungsvertrag österreichisches Recht. In diesem Fall besteht keine Rechtsauswahlmöglichkeit.

Generalagentur für Österreich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien

Wir sind für Sie da!



Für den Inhalt und die Herstellung verantwortlich:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at
Zurich Service Center unter Tel. 08000 80 80 80



Die abgebildeten Zeichen sind Markenzeichen der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und als solche weltweit eingetragen.

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

